



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 0 - V - 0 5 - 0 0 0 3
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) Dezernat V

Bestellbefugnis im ÖPNV im Zusammenhang mit der Direktvergabe der Landeshauptstadt Mainz an die Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

Andreas Kowol

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Vorlage zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und einer ergänzenden Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden und der Landeshauptstadt Mainz zur Wahrnehmung von Bestellbefugnissen im ÖPNV

Anlagen:

- Zweckvereinbarung zur Wahrnehmung von Bestellbefugnissen zwischen der Landeshauptstadt Mainz und der Landeshauptstadt Wiesbaden
- Ergänzende Vereinbarung zur Zweckvereinbarung zur Wahrnehmung von Bestellbefugnissen zwischen der Landeshauptstadt Mainz und der Landeshauptstadt Wiesbaden

C Beschlussvorschlag:

1. Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und einer ergänzenden Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden und der Landeshauptstadt Mainz zur Wahrnehmung von Bestellbefugnissen im ÖPNV wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, diese Vereinbarungen abzuschließen.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, Änderungen auf Veranlassung der Aufsichts- und Genehmigungsbehörde vorzunehmen, die gegenüber der beschlossenen Vorlage keine Nachteile zu Lasten der Landeshauptstadt Wiesbaden bewirken.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die Landeshauptstadt Mainz beabsichtigt, die von der Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) erbrachten Verkehrsleistungen im ÖPNV als Gegenstand eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags an die MVG ab 01.01.2022 zu vergeben, vergleichbar der bereits erfolgten Vergabe von Verkehrsleistungen durch die Landeshauptstadt Wiesbaden an die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH. Traditionell erbringt die MVG Busverkehrsleistungen in den Wiesbadener Ortsbezirken Mainz-Amöneburg, Mainz-Kastel und Mainz-Kostheim. Diese Verkehre werden in wirtschaftlicher Verantwortung der MVG durchgeführt und bilden einen Bestandteil des Busverkehrsnetzes der MVG. Sie sollen deswegen von der Landeshauptstadt Mainz an die MVG mit vergeben werden. Damit würde ein Vergabestatus geschaffen, der den Verkehrsleistungen der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH auf Mainzer Gebiet entspricht, die von der Landeshauptstadt Wiesbaden ebenfalls in den an die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH vergebenen öffentlichen Dienstleistungsauftrag einbezogen wurden.

Die grenzüberschreitenden Verkehre der MVG und der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH erfolgen in partnerschaftlicher Kooperation zwischen den beiden Verkehrsunternehmen und dem Interesse der beiden Aufgabenträger Landeshauptstadt Wiesbaden und Landeshauptstadt Mainz an einer integrierten Verkehrsbedienung im Interesse der Fahrgäste.

Die Vergabebefugnisse der Landeshauptstadt Mainz nach dem Nahverkehrsgesetz Rheinland-Pfalz erstreckt sich nur auf das Stadtgebiet Mainz. Um eine rechtssichere Vergabe der Verkehre der MVG auf Wiesbadener Gebiet im Lichte zunehmend strengerer Anforderungen der Rechtsprechung

an kommunale Direktvergaben zu ermöglichen, hat die Landeshauptstadt Mainz die Landeshauptstadt Wiesbaden gebeten, ihr die sogenannte Bestellbefugnis, also die Zuständigkeit für die Vergabe der MVG-Verkehre auf Wiesbadener Gebiet zu übertragen.

Hierfür ist der Abschluss einer förmlichen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung unter Beachtung der im Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Land Rheinland-Pfalz über Zweckverbände, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, kommunale Arbeitsgemeinschaften sowie Wasser- und Bodenverbände vom 11. Juni 1974 vorgegebenen Zuständigkeiten erforderlich.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden ist bereit, dem Wunsch der Landeshauptstadt Mainz zu folgen, wenn ihr daraus keine Nachteile erwachsen. Um dies sicherzustellen, wurden die beiden Vereinbarungsentwürfe in einem intensiven Austausch zwischen den für die Mainzer und Wiesbadener Seite jeweils tätigen Rechtsberater erarbeitet. Dies wurde fachlich durch die Geschäftsführung der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH begleitet.

Die betroffenen Verkehre der MVG und die Verantwortlichkeiten z. B. für die Haltestellen bilden den Status quo ab. Änderungen, die wegen der langen Laufzeit des an die MVG zu vergebenden öffentlichen Dienstleistungsauftrags (15 bis 22,5 Jahre, beabsichtigt: 22,5 Jahre) wahrscheinlich sind, bedürfen des Einvernehmens zwischen den beiden Aufgabenträgern, auch bleibt die Planungszuständigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden für ihr Gebiet unberührt. Die MVG erbringt die Verkehre auf Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden in eigener wirtschaftlicher Verantwortung ohne Zuschüsse der Landeshauptstadt Wiesbaden. An diesem Status ändern die Vereinbarungen nichts. Sollten sich in der Zukunft Änderungen am Finanzierungsstatus ergeben, bedürfen auch diese einer einvernehmlichen Regelung.

Durch das Einvernehmensefordernis für Änderungen gegenüber den Ursprungsvereinbarungen gemäß dieser Sitzungsvorlage werden die Interessen der Landeshauptstadt Wiesbaden rechtlich gewahrt.

Aufgrund des o.g. Staatsvertrags ist die Kommunalaufsichtsbehörde von Rheinland-Pfalz, die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), für die Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zuständig. Die ADD hat in einer informellen Abstimmung empfohlen, die förmliche Aufgabenübertragung und die Detailregelungen zu trennen. Der Vorteil dieser Trennung liegt darin, dass z.B. künftige Änderungen einzelner Linienabschnitte keinem aufwändigen Genehmigungsverfahren unterfallen, sondern durch Änderung der ergänzenden Vereinbarung erfolgen können. Die dafür notwendigen Zuständigkeiten in den beiden Städten sind zu beachten.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

/

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

/

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

/

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

/

Wiesbaden, . Januar 2020

Andreas Kowol
Stadtrat

Herr Sidiani